

## Jedes Haus ein kleines Kraftwerk

Der Regierungsrat plant Änderungen des kantonalen Energiegesetzes. Zuerst im Fokus: Eine Offensive bei der Fotovoltaik auf Gebäuden.

Alexander von Däniken

Neubauten im Kanton Luzern müssen einen Teil des benötigten Stroms selbst produzieren, sonst ist eine Ersatzabgabe fällig. Diese fünf Jahre alte Gesetzesvorgabe ist dem Regierungsrat im Hinblick auf die Energiewende mittlerweile zu lasch. Neu soll das Stromerzeugungspotenzial des Dachs «angemessen ausgenutzt» werden. Heisst: Auf Neubauten muss künftig ein bestimmter Anteil des Dachs mit Fotovoltaik-Panels ausgerüstet werden. Das gilt in einem kleineren Umfang auch für bestehende Gebäude, wenn deren Dach saniert wird.

Die entsprechenden Änderungen im kantonalen Energiegesetz wird der Regierungsrat dem Kantonsparlament voraussichtlich an der Mai-Session vorlegen. Auf den 1. März 2025 könnten sie in Kraft treten.

### Noch keinen Zehntel des Potenzials ausgeschöpft

Regierungspräsident Fabian Peter, Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements, betont in einer Mitteilung: «Mit der verstärkten Nutzung von erneuerbarer Energie erreichen wir nicht nur unsere Klimaziele, sondern erhöhen auch unsere Energieversorgungssicherheit.» Bei der Nutzung der Sonnenenergie hat der Kanton Luzern laut dem Inwiler FDP-Politiker noch Luft nach oben. Das Potenzial, durch Fotovoltaikanlagen auf den Dächern im Kanton Luzern Strom zu erzeugen, beträgt aktuell rund 2,4 Terawattstunden. Das ist mehr als das Dop-



Der Luzerner Regierungsrat will den Ausbau der Solarenergie, hier eine Anlage der Himmelrich-Überbauung in der Stadt Luzern, beschleunigen.

Bild: Patrick Hürlimann (Luzern, 12. 9. 2022)

pelte des aktuellen Stromverbrauchs aller Privathaushalte und rund zwei Drittel des gesamten Stromverbrauchs im Kanton Luzern. Die aktuelle Produktion müsste mehr als zehnfach werden, um das Potenzial auszuschöpfen.

Um das Ziel zu erreichen, will der Regierungsrat auch auf flexible Lösungen setzen. So sind zum Beispiel Fassaden-Solarpanels keine Pflicht. Und neu-

sollen Anlagen auch auf einem anderen Dach innerhalb einer bestimmten Häusergruppe errichtet werden dürfen; also zum Beispiel auf Ställen oder Technikgebäuden. Das war ein Anliegen aus der Vernehmlassung vor einem Jahr.

### Voraussetzung für mögliches Gaskraftwerk

Derweil enthält das neue Energiegesetz nicht nur An- und Vor-

gaben über nachhaltige Energie – auch eine fossile Nutzung ist aufgeführt. Der Bundesrat will bekanntlich zwei bis drei Reserve-Gaskraftwerke bauen, mit denen er die drohende Winterstromlücke schliessen will. Einer der 17 möglichen Standorte ist das Areal der Papierfabrik in Perlen. Gemäss kantonalem Gesetz wird der Bau von Kraftwerken, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden,

nur bewilligt, wenn die im Betrieb entstehende Wärme fachgerecht und vollständig genutzt wird.

Das wäre aber bei einem Gaskraftwerk, das nur bei einer Strommangellage und mit einer begrenzten Betriebsdauer eingesetzt werden darf, nicht sinnvoll möglich. Auch wenn zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar ist, ob jemals ein Reservekraftwerk im Kanton Luzern ge-

baut wird, soll das nicht per se unmöglich sein. «Uns ist es wichtig, auch hier im Sinne der Versorgungssicherheit für Bund und Kanton Hand zu bieten. Ein solches Kraftwerk ist eine Versicherungslösung, die im Idealfall nie oder aber nur für wenige Betriebsstunden zum Einsatz kommen wird. In erster Linie ist es unerlässlich, unsere lokalen erneuerbaren Energien vermehrt zu nutzen», erklärt Energiedirektor Fabian Peter.

### Schrittweises Vorgehen

Der Regierungsrat will zwar die Energiewende beschleunigen, er muss aber für Gesetzesänderungen auf Entwicklungen des Bundes und der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren Rücksicht nehmen. Darum wird das Energiegesetz schrittweise angepasst. Die nun vorgesehenen Massnahmen sind Teil eines ersten Pakets. Ein zweites Paket wird verschärfte Vorgaben zum Heizungsersatz in Gebäuden vorschlagen. Sie werden auf neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich aufbauen, die im kommenden Frühling verabschiedet werden.

In einem dritten Paket werden schliesslich alle übrigen Massnahmen vorgeschlagen, die im Planungsbericht Klima und Energie aufgeführt sind oder vom Kantonsrat verlangt werden. Hier müssen entweder vertiefte Abklärungen getroffen werden oder Abhängigkeiten zu übergeordneten Erlassen, die noch nicht umgesetzt sind, geklärt werden.